



Marktgemeinde
PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF
2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 60
Tel. 02533/89226, FAX 02533/89226-4
e-mail: gemeinde@palterndorf-dobermannsdorf.gv.at

Dobermannsdorf, 23. Februar 2016

GEMEINDERATSSITZUNG

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 23. Februar 2016 um 19.00 Uhr stattgefundene
GEMEINDERATSSITZUNG im Gemeindeamt in Dobermannsdorf.

Anwesende: Vors. Bgm. Eduard Ruck
Vizebgm. Hermann Straihammer
GfGRⁱⁿ Marina Kargl
GfGR Gerhard Poiss
GfGR Rainer Kaupil
GfGR Robert Schwarzmann
GfGR Wolfgang Rauscher
GRⁱⁿ Lisa Denner
GR Hubert Fembek
GR Jürgen Heinisch
GR Christian Strahner
GR Franz Haselberger
GR Uwe Kolar
GR Reinhold Schreil
GRⁱⁿ Sabine Pirkner
GR Kurt Kaiser
GRⁱⁿ Juliana Pribitzer
GR Friedrich Holub

Entschuldigt abwesend: GR Martin Asimus

Schriftführer: Markus Höß

Sonstige Anwesende: 1 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR-Sitzung vom 10. Dezember 2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2015
4. Beschlussfassung – Vorgangsweise für das Kanaldarlehen ABA BA 03
5. Information HLF 3 – FF Dobermannsdorf
6. Beschlussfassung – Teilnahme Kleinregion “Südliches Weinviertel“

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Geschäftsführerin der Kleinregion "Südliches Weinviertel" Frau Dr. Edith Grames und die Gemeinderäte, entschuldigt GR Martin Asimus, stellt die Beschlussfähigkeit fest und übergibt Frau Dr. Grames das Wort.

Mit 1. Jänner 2016 steht die Verlängerung der Mitgliedschaft zur Kleinregion "Südliches Weinviertel bis 2020 an. Auf Wunsch des Gemeindevorstandes bringt Frau Dr. Edith Grames den Gemeinderäten nochmals die Grundzüge der Kleinregion und die Vorteile einer weiteren Mitgliedschaft ausführlich zur Kenntnis. Die Kleinregion sieht sich als Kommunikations- und Informationsdrehscheibe zwischen den verschiedenen Stellen. Bei der Kleinregion geht es nicht nur um Tourismusangelegenheiten sondern vor allem um die Lebensqualität der ansässigen Bürger einer Gemeinde. Die Kosten einer weiteren Teilnahme an der Kleinregion betragen € 2,50 pro Einwohner und Jahr.

Nach Beantwortung aller Fragen bedankt sich Frau Dr. Edith Grames für die Einladung und verlässt die Sitzung.

Die weitere Abhandlung bzw. Abstimmung erfolgt dann unter Tagesordnungspunkt 6.

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht, wird folgender Dringlichkeitsantrag verlesen und zur Abstimmung auf Aufnahme auf die heutige Tagesordnung eingebracht:

- Verzicht des Vorkaufsrechtes für die Parz. Nr. 330/2 – KG Dobermannsdorf der Familie Erich und Regina Mikulitsch zur Änderung des Grundbuchstandes. Auf der betroffenen Parzelle befindet sich bereits ein Wohnhaus (Rohbau). Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Aufnahme des Punktes auf die heutige Tagesordnung unter Punkt 7 des öffentlichen Teiles.

Pkt. 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR Sitzung vom 10. Dezember 2015

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 10. Dezember 2015 und dieser wird nach Abänderung des Tagesordnungspunktes 7 einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Dem Gemeinderat wird der schriftliche Bericht vom 23. Februar 2016 über die unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss samt den Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters zur Kenntnis gebracht. Die schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Pkt. 3: Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 ist in der Zeit vom 28. Jänner bis 12. Februar 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Während der Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der

Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015 und dieser wird einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 4: Beschlussfassung – Vorgangsweise für das Kanaldarlehen ABA BA 03

GfGR Rainer Kaupil verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2015 unter Tagesordnungspunkt 16 behandelt.

Bei der Besprechung am 4. Februar 2016 zwischen den beiden Geschäftsführer der Raika Neusiedl/Zaya (Dir. Haberler und Dir. Semmler) der Raika Neusiedl/Zaya und der Gemeindeführung (Bgm. Ruck und Vzbgm. Straihammer) wurde der Sachverhalt nochmals ausführlich dargebracht und mit Berechnungen der Raika wie folgt untermauert:

- Durch die beiden Zusatzverträge zum Darlehensvertrag ersparte sich die Gemeinde Zinsenzahlungen in beträchtlicher Höhe. Daher fordert die Geschäftsführung für die Rücknahme der bereits erfolgten Kündigung des Darlehens eine Zinsanhebung auf 1 % fix auf 3 Jahre rückwirkend ab 1. Jänner 2016 mit anschließender neuer Verhandlung. Alternativ wird von der Raikaführung die Zinskondition EURIBOR + 1 % Aufschlag bis Laufende vorgeschlagen.

Bürgermeister und Vizebürgermeister erläutern nochmals die Situation der Raika und verweisen auf das Kundenservice durch die vorhandene Zweigstelle in unserer Gemeinde.

Es ergeben sich somit folgende Möglichkeiten für die Gemeinde:

1. Zinsanhebung auf 1 % fix für drei Jahre rückwirkend ab 1. Jänner 2016
2. Konditionsänderung auf EURIBOR + 1 % bis Laufende
3. Neuausschreibung des mit Schreiben vom 28.12.2015 fällig gestellten Darlehens

GR Uwe Kolar stellt fest, dass bei anderen Banken keine Kredite von Gemeinden vorzeitig wegen der Kondition gekündigt werden können. Gemeinden gelten laut OGH Urteil als Konsumenten und daher sind einseitige Kündigungen von Verträgen nicht zulässig, da hier das strengere Konsumentenschutzgesetz gilt.

GR Lisa Denner gibt die Vorgangsweise, wo die Gemeinde ohne Vorankündigung mit der Fälligestellung des Darlehens durch die Raika Neusiedl/Zaya konfrontiert wurde, zu bedenken.

Nach eingehender Diskussion werden folgende Anträge eingebracht:

GR Kaiser stellt den Antrag auf Neuausschreibung des Darlehens und Abstimmung mittels Stimmzetteln.

Vizebürgermeister Hermann Straihammer stellt den Antrag auf Annahme der Forderung der Raika auf Fixverzinsung des Darlehens auf 3 Jahre mit 1 % rückwirkend mit 1. Jänner 2016.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag auf geheime Abstimmung mittels Stimmzettel abstimmen und dieser wird mit 4 Ja- und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag vom GR Kurt Kaiser erhält 11 Ja-Stimmen

Der Antrag vom Vizebürgermeister Hermann Straihammer erhält 6 Ja-Stimmen

Das Darlehen wird daher neu ausgeschrieben. Eingeladen zur Angebotslegung werden folgende Banken:

- Erste Bank, 2225 Zistersdorf
- Weinviertler Volksbank, 2130 Mistelbach
- Hypo NÖ Leasing GmbH, 2130 Mistelbach
- UniCredit Bank Austria AG, 2130 Mistelbach
- Raiffeisenkasse Neusiedl/Zaya, 2183 Neusiedl/Zaya

GfGR Rainer Kaupil kommt wieder in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 5: Information HLF 3 – FF Dobermannsdorf

GR Jürgen Heinisch erläutert als Kommandant der FF Dobermannsdorf nochmals die Eckdaten des Fahrzeuges. Die Beschlussfassung über den Ankauf wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung getätigt. Die notwendigen Freigaben durch das Land NÖ. und den NÖ. Landesfeuerwehrverband sind bereits eingetroffen. Die offizielle Bestellung über die Bundesbeschaffungs GmbH erfolgte heute im Beisein von Bürgermeister Eduard Ruck, Vizebürgermeister Hermann Straihammer und FF-Kommandant GR Jürgen Heinisch. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2017. Das Fahrzeug entspricht der Mindestausrüstungsverordnung.

Pkt. 6: Beschlussfassung – Teilnahme Kleinregion “Südliches Weinviertel“

Die Präsentation der Kleinregion “Südliches Weinviertel“ durch die Geschäftsführerin Mag. Edith Grames erfolgte bereits zu Beginn der Sitzung. Eine weitere Debatte ist daher nicht mehr notwendig.

GR Kurt Kaiser stellt den Antrag auf geheime Abstimmung mittels Stimmzettel und dieser wird mit 14 Ja- und 4 Nein-Stimmen angenommen.

Die Auswertung der Stimmzettel für die weitere Teilnahme an der Kleinregion “Südliches Weinviertel“ ergibt 8 Ja- und 10 Nein-Stimmen. Die Gemeinde nimmt somit ab dem Jahr 2016 nicht mehr an der Kleinregion “Südliches Weinviertel“ teil.

Pkt. 7: Dringlichkeitsantrag – Grundbuchssache – Verzicht des Vorkaufsrecht

Bei allen gemeindeeigenen Bauplätzen wird beim Verkauf ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde eingetragen. Auf dem Grundstück Nr. 330/2 – KG Dobermannsdorf der Familie Erich und Regina Mikulitsch, wohnhaft in 2181 Dobermannsdorf, Hohenauer Straße 285, befindet sich bereits ein Wohnhaus (Rohbau). Für eine Änderung des Grundbuchstandes ist die Löschung des Vorkaufsrechtes notwendig. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Löschung des Vorkaufsrechtes auf Kosten der Familie Mikulitsch.

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt um 20.15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
ÖVP - Gemeinderat

.....
SPÖ - Gemeinderat

.....
FPÖ - Gemeinderat